Amtliche Anzeigen

des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage: **Mittwoch** und **Samstag.**

Verlags-Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 48. **Mittwoch, den 17. Juni.** **1903.**

Bekanntmachung.

Ich habe den bisherigen Hilfssachverständigen **C. Krainer** zu **Hannover** zum Sachverständigen in Reblaus-Angelegenheiten für die Provinz **Hessen-Nassau** ernannt.

Cassel, den 23. Mai 1903.

Der Ober-Präsident: gez. **Zedlitz.**

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, 3. Juni 1903.

Der Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 33 der Polizei-Verordnung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Fahrstühlen) vom 19. Januar 1900, wird hierdurch zur Kenntnis gebracht, daß der technische Aufsichtsbeamte der Müllerei-Berufsgenossenschaft **Feldmann** als Sachverständiger für die Prüfung von Aufzügen in den Mühlen des hiesigen Stadtkreises zugelassen ist.

Wiesbaden, den 3. Juni 1903.

Der Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Gemäß § 26 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 28. Mai 1870 wird die Ermittelung des Ergebnisses der am 16. d. M. stattfindenden Wahl eines Reichstagsabgeordneten für den aus den vormaligen Aemtern Mehen, Langenschwalbach, Rüdesheim, Eltville, Wiesbaden und der Stadt Wiesbaden bestehenden 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Wiesbaden am

Samstag, den 20. Juni d. J., vormittags 11 Uhr,

im Rathause hierselbst, Zimmer No. 37, stattfinden.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentl. Kenntnis gebracht, daß der Zutritt zu dem Lokale jedem Wähler offen steht.

Wiesbaden, den 9. Juni 1903.

Der Wahl-Kommissar.

v. Schenck, Königl. Polizei-Direktor.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neuerworbenen Landestheilen, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats nachstehende, mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft tretende Polizei-Verordnung erlassen.

Das an die Südwestseite der Wilhelminenstraße angrenzende Gelände vom Grundstück No. 12 bis zu der projektirten Seitenstraße, sowie das von der Wilhelminenstraße, der Franz-Abtstraße und dem zwischen Franz-Abtstraße No. 8 und 10 führenden Wege umgrenzte Gelände, das in einer bei der Königlichen Polizei-Direktion, Zimmer No. 9, ausliegenden Karte gelb umrändert ist, scheidet aus dem in § 51 der Baupolizei-Verordnung vom 18. November 1895 unter IIa beschriebenen Gebietsteil aus und wird dem in § 51 unter Ia beschriebenen Gebietsteil zugetheilt.

Wiesbaden, den 25. Mai 1903.

Der Polizei-Direktor: **von Schenck.**

Bekanntmachung.

Von beachtenswerter Seite ist darauf hingewiesen worden, daß die auf den Straßen pp. feilgehaltenen Mineralwässer, wie Selters-, Sodawasser u. a. m., an die Abnehmer oft eiskalt verabfolgt werden, und daß der Genuß so kalten Wassers, der schon in normalen Zeiten leicht ernste Verdauungsstörungen von längerer Dauer nach sich ziehe, in der gegenwärtigen Jahreszeit die Neigung zu derartigen Erkrankungen befördere.

Auf Veranlassung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten werden die Verkäufer von Mineralwässern im Ausschank angewiesen, das Getränk fernerhin nicht kälter als in einem der Trinkwasser-Temperatur entsprechenden Wärmegrad von 10 Grad Celsius abzugeben.

Im Anschluß hieran nehme ich Gelegenheit, das Publikum vor dem Genuß eiskalter Getränke überhaupt, insbesondere aber solcher Mineralwässer zu warnen.

Wiesbaden, den 2. Mai 1903.

Der Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Auszug

aus der Polizei-Verordnung, betreffend das Meldewesen vom 17. Februar 1900.

§ 6. **Durchreisende Fremde.**

Durchreisende Fremde (Badegäste, Reisende ꝛc.), welche in Privathäusern für Entgelt oder unentgeltlich Wohnung nehmen, sind binnen 24 Stunden durch den Wohnungsgeber bei dem Bureau des Polizeireviers an- bezw. abzumelden.

Gast- und Herbergswirte haben täglich bis 11 Uhr vormittags alle während des vorhergegangenen Tages oder während der Nacht angekommenen bezw. abgereisten Fremden bei dem Bureau des Polizei-Reviers an- bezw. abzumelden.

Die Meldung der Fremden geschieht schriftlich durch zwei Meldezettel, welche enthalten müssen: Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe, Geburts- und Wohnort und Nationalität des Fremden.

Die Gast- und Herbergswirte sind verpflichtet, ein Fremdenbuch nach dem Muster 4 zu halten, dasselbe einem jeden Fremden alsbald nach seiner Ankunft zur Eintragung vorzulegen und auf die richtige und vollständige Ausfüllung der Rubriken zu achten.

Vorstehendes wird hiermit wiederholt zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, 2. Januar 1903.

Der Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Versteigerung.

Samstag, den 20. Juni 1903, Vormittags 10 Uhr, werden bei unterfertigter Stelle, **Herrngartenstraße 7** dahier, aus dem im Districte: „Rechts dem Schierstelnerweg" hiesiger Gemarkung belegenen Domänen-Grundstück Lagerbuchs-No. 5540a folgende **Bauplatzflächen** öffentlich versteigert:

Lagerbuchs-No. 5540a. b. im Flächengehalte 3 ar 79 qm,
Lagerbuchs-No. 5540a. c. im Flächengehalt 14 qm. F 271

Wiesbaden, 15. Juni 1903.

Königliches Domänen-Rentamt.

Bekanntmachung.

Die sämmtlichen Wiesengründe sind von jetzt ab für die Heuabfahrt geöffnet.

Wiesbaden, den 9. Juni 1903.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 18. Juni d. J., Vormittags 12 Uhr, soll in dem städtischen Bullenstallgebäude an der oberen Dotzheimerstraße ein junger, gut genährter **Bulle** versteigert werden.

Wiesbaden, den 12. Juni 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Freitag, den 19. Juni d. J., Vormittags, soll bei der Steinmühle die **Grascrescenz** von ca. 13 Morgen Wiesen (früher Bücher Erben gehörig) an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr bei der Steinmühle.

Wiesbaden, den 15. Juni 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Freitag, den 19. Juni d. J., Vormittags, soll bei der Hammermühle (Mühlbachthal) die **Grascrescenz** von ca. 5 Morgen Wiesen an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr bei der Hammermühle.

Wiesbaden, den 15. Juni 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Freitag, den 19. Juni d. J., Nachmittags, soll die **Grascrescenz** von verschiedenen Grundstücken in den Distrikten Allersberg, Brühl, an der Sonnenbergerstraße und Tennelbach (Brunnenleitungsweg) an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft Nachmittags 4 Uhr bei der Kronenbrauerei an der Sonnenbergerstraße.

Wiesbaden, den 15. Juni 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die am 5. Juni d. J. stattgefundene Versteigerung der Grasnutzung von den Gräberfeldern des alten Friedhofes ist genehmigt worden und wird das Gras zur Einerntung bezw. Abholung überwiesen.

Die Steigpreise müssen innerhalb drei Tagen bezahlt werden.

Wiesbaden, den 10. Juni 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die am 10. Juni d. J. in der Platterstraße (Weiherweg)-Kastanienplantagen in der Platterchaussee, in den Distrikten Alterweiher, Leichtweißhöhle, am Münzbergstollen, Himmelswiese, Adamsthal und Stockwiese abgehaltene Klee- und Grasversteigerung ist genehmigt worden und wird die Crescenz zur Einerntung überwiesen.

Die Steigpreise müssen innerhalb drei Tagen an die Stadthauptkasse gezahlt werden.

Wiesbaden, den 12. Juni 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan, betreffend die Veränderung der Kleiststraße im Distrikt Schiersteinerlach, hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 38a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen ꝛc., mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 15. Juni cr. beginnenden und mit einschließlich 13. Juli cr. endenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 9. Juni 1903.

Der Magistrat.

Städt. öffentl. Güter-Niederlage.

In die städt. öffentliche Güter-Niederlage unter dem Accise-Amts-Gebäude, Neugasse 6a hier, werden jederzeit unverdorbene Waaren zur Lagerung aufgenommen.

Das Lagergeld beträgt zehn Pf. für je 50 kg und Monat. Die näheren Bedingungen sind in unserer Buchhalterei, Eingang Neugasse 6a, zu erfahren.

Städtisches Accise-Amt.

Ortsstatut,

betr. die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung des Canalnetzes der Stadt Wiesbaden.

Die §§ 10 und 11 des Ortsstatuts vom 11. April 1891, betreffend Neucanalisation, werden auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 6. Juli — 5. Oktober — 1900 aufgehoben. Dagegen greifen folgende Bestimmungen Platz:

§ 1.

Begründung der Zahlungspflicht.

Für alle bebauten Grundstücke, die nach Maßgabe der polizeilichen Vorschriften an die städtischen Canäle bereits angeschlossen sind oder in der Folge zum Anschluß gelangen, ist als Vergütung für die Benutzung des städtischen Canalnetzes eine Gebühr an die Stadtkasse zu entrichten.

§ 2.

Fälligkeit der Gebühr.

Die Gebühr wird fällig:

a) für bisher an das städtische Canalnetz entweder garnicht oder nicht den polizeilichen Vorschriften entsprechend angeschlossene Grundstücke bei Beginn der Anschlußarbeiten,
b) für bereits angeschlossene Grundstücke, sobald auf denselben Neubauten errichtet oder bestehende Gebäude um ein Stockwerk erhöht oder solchen Ausbesserungen oder Veränderungen unterzogen werden, welche eine wesentliche Umgestaltung der Umfassungsmauern oder inneren Tragwände oder der Decken-Constructionen bedingen (vgl. Baupolizei-Verordnung vom 18. November 1895, § 25, Abs. 1).

§ 3.

Betrag und Berechnung der Gebühr.

Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Straßenfrontlänge des betreffenden Grundstücks und beträgt für den laufenden Frontmeter 25 Mk. Bei Eckgrundstücken wird die längere Front berechnet. Für Grundstücke, welche an mehr als zwei Straßen, oder, welche, ohne Eckgrundstücke zu sein, an zwei Straßen liegen, werden die Straßenfrontlängen zusammengerechnet, doch ist der Magistrat berechtigt, im Einzelfall eine oder mehrere Fronten bei der Berechnung der Gebühr außer Ansatz zu lassen.

Ist die Straßenfront geringer als die Hausfront, so bemißt sich die Gebühr nach der Länge der Hausfront.

Für Grundstücke in den Landhausquartieren soll jedoch die Gebühr bei engräumiger Bebauungsweise mindestens 400 Mk., bei weiträumiger Bebauungsweise mindestens 500 Mk. betragen, auch wenn weder die Haus- noch die Straßenfront das Maß von 16 oder von 20 Metern erreichen. Für die Feststellung der Frontlängen eines Grundstücks ist die Eintheilung und Bezeichnung im Stockbuch oder die sonstige amtliche Bezeichnung nicht allein entscheidend. Es ist vielmehr die ganze Front der thatsächlich mit dem zu entwässernden Gebäude wirthschaftlich zusammenhängenden Liegenschaft, einerlei ob solche mehrere Grundstücksnummern trägt oder nicht, und ob dieselbe aus Hof, Garten, Park oder anderen Flächen besteht, maßgebend.

Wird die Frontlänge eines beitragspflichtigen Grundstücks nachträglich dadurch vergrößert, daß ein Nachbargrundstück, für welches noch keine Gebühr entrichtet, wirthschaftlich mit ihm vereinigt wird, so erweitert sich die Zahlungspflicht nach Maßgabe des Zuwachses der Frontlänge.

§ 4.

Befreiung von der Gebühr.

Befreit von der Gebühr sind diejenigen Grundstückstheile, für die ein Beitrag zu den Kosten der Grundstücks-Entwässerung nach den bis zum 12. Februar 1901 in Geltung gewesenen statutarischen Bestimmungen oder auf Grund besonderer Vereinbarung bereits geleistet worden ist.

§ 4a.

Erneute Gebührenpflicht infolge der Anlage neuer Straßen.

Wird ein bereits angeschlossenes Grundstück, für dessen Anschluß an die städtischen Canäle eine Zahlung bereits geleistet worden ist, von Straßen durchschnitten oder in anderer Weise berührt, die auf Grund später festgelegter Fluchtlinien angelegt werden, so wird dasselbe unter den im § 2b festgelegten Voraussetzungen von Neuem gebührenpflichtig.

Die Höhe der Gebühr bestimmt sich dann nach den nunmehrigen Straßenfrontlängen, mit der Maßgabe, daß die der früheren Gebührenberechnung zu Grunde gelegten Straßenfronten außer Ansatz bleiben.

Ist ein solches Grundstück in zwei oder mehr selbstständige Grundstücke getheilt worden, so tritt die Gebührenpflicht jeweilig nur für diejenigen Theilgrundstücke ein, bezüglich deren die Voraussetzungen des § 2b zutreffen, und es bleiben die der früheren Gebührenberechnung zu Grunde gelegten Straßenfronten nur soweit außer Ansatz, als sie das einzelne jeweilig in Frage stehende Grundstück begrenzen.

Kommt ein Theil der alten Straßenfront dadurch in Wegfall, daß die neue Straße seitlich in eine alte Straße einmündet, so kommt die für das wegfallende Stück der alten Straßenfront entrichtete Gebühr weder zur Verrechnung noch zur Rückzahlung.

§ 5.

Haftbarkeit.

Neben dem zur Zeit der Fälligkeit der Gebühr im Stockbuche eingetragenen Eigenthümer des Grundstücks haften der oder die Rechtsnachfolger solidarisch für die Zahlung der Gebühr.

§ 6.

Rechtsmittel.

Dem Abgabepflichtigen stehen die im § 69 ff. des Communalabgabengesetzes bezeichneten Rechtsmittel zu.

§ 7.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 21. April 1903.

Der Magistrat.

B. A. 324/1 03

Genehmigt.

Wiesbaden, den 11. Mai 1903.

Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden.

Vorstehendes Ortsstatut wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, den 20. Mai 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Rebpflanzungen in hiesiger Gemarkung werden auf die Schädlichkeit des an den Reben vorkommenden Pilzes Peronospora viticola, Falscher Mehlthau genannt, aufmerksam gemacht. Derselbe tritt gewöhnlich Anfang August, oft auch schon im Juli auf und macht sich dadurch bemerklich, daß auf der Oberseite der Rebenblätter gelblich verschwommene Flecken entstehen, welche in ihrer Ausdehnung schnell zunehmen und nach und nach braun werden.

Die mit dem Pilz behafteten Blätter fallen rasch ab, wodurch die Reife der Trauben verhindert wird. Auch die Beeren selbst werden vom Pilze ergriffen und schrumpfen dann ein. Eine Wandtafel mit genauer Beschreibung und Abbildung des Pilzes ist im Rathhause hier, Zimmer No. 44, ausgehängt.

Ein vorzügliches Mittel gegen die Peronospora besitzt man in dem Bespritzen der Rebstöcke mit einer Lösung, die aus 3 kg frisch gebranntem Kalk und 2 kg Kupfervitriol in 100 Liter Wasser besteht. Man hängt das Kupfervitriol in einem Säckchen über Nacht in einen Theil des Wassers, damit es sich auflöst, und löscht mit einem andern Theile des Wassers den Kalk ab, um dann beide Lösungen nach dem Erkalten des Kalkwassers mit dem Reste der gesammten Wassermenge zu vermischen.

Diese bläuliche Flüssigkeit sollte entweder vor oder sogleich nach der Blüthe angewendet und 4 Wochen darauf von neuem gebraucht werden. Das Mittel wirkt präservativ und hält die Krankheit von den Reben ab. Darum sollte man mit dem Bespritzen nicht warten, bis sich der Pilz bereits bemerkbar macht. Gute Spritzen sind diejenigen von Allweiler in Radolfszell (Baden), von Vermorel in Villefranche (Rhone) in Frankreich und Mayfarth u. Cie. in Frankfurt.

Wiesbaden, den 9. Juni 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

An die Herren Hausbesitzer!

Durch die so frühzeitig eingetretene warme Witterung und die Thatsache, daß z. Zt. genügende Wassermengen der Stadt Wiesbaden noch nicht zur Verfügung stehen, ist es nicht ausgeschlossen, daß binnen kurzer Zeit Wassermangel eintreten wird und ist die Verwaltung nunmehr in die Nothwendigkeit versetzt, Einschränkungen eintreten lassen zu müssen.

Unter Bezugnahme auf § 12 der Bestimmung über die Abgabe von Wasser zum Privatgebrauche lautend:

§ 12.

„Verminderte Reichhaltigkeit der Quellen."

Bei verminderter Reichhaltigkeit der Quellen hat die Verwaltung des Wasserwerks das Recht, solche Vorkehrungen und Bestimmungen insbesondere auch gegen irgendwelche Vergeudung zu treffen, welche den dauernden Wasserbezug für öffentliche oder Haushaltungszwecke sichern namentlich auch bezüglich des Wasserverbrauchs für industrielle, landwirthschaftliche und Luxuszwecke Beschränkungen einzuführen oder die Abgabe von Wasser für letztere Zwecke ganz einzustellen.

wird daher zunächst das Begießen und Besprengen der Gärten, Höfe und Trottoirs mittelst eines Schlauches oder direct aus der Leitung hiermit verboten!

Bei Zuwiderhandlung wird nach Maßgabe des § 14 b der erwähnten Bestimmungen verfahren werden.

Derselbe lautet:

b. **„Durch zwangsweise Aufhebung."**

„Der Verwaltung steht das Recht zu, in allen Fällen, in welchen gegen eine der vorstehenden Bestimmungen gefehlt wird, ohne vorherige richterliche Entscheidung die Wasserabgabe in der ihr geeignet erscheinenden Weise zu unterbrechen."

Ich bitte Sie dringend, die Wasserwerks-Verwaltung ferner durch möglichst sparsame Verwendung des Wassers in der ungestörten Aufrechterhaltung des Betriebes unterstützen zu wollen, wobei ich besonders auf die Wichtigkeit sofortiger Reparatur undichter Hähne pp. aufmerksam mache.

Nur auf diese Weise wird es hoffentlich möglich sein, von weiteren Beschränkungen und Zwangsmaßregeln absehen zu können.

Der Director der städtischen Wasser-, Gas- und Elektrizitäts-Werke.

Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden

vom 6. bis einschl. 12. Juni 1903.

	Höchst. Preis. ℳ	₰	Niedr. Preis. ℳ	₰
1. Fruchtmarkt.				
Weizen per 100 Kg.	—	—	—	—
Roggen „ 100 „	—	—	—	—
Gerste „ 100 „	—	—	—	—
Hafer „ 100 „	15	20	14	50
Stroh „ 100 „	4	—	3	80
Heu „ 100 „	6	30	5	60
2. Viehmarkt.				
Ochsen: I. Qualität per 50 Kg.	72	—	70	—
II. „ „ 50 „	68	—	66	—
Kühe: I. „ „ 50 „	68	—	64	—
II. „ „ 50 „	58	—	56	—
Schweine „ Kilogr.	1	04	—	94
Mast-Kälber „ „	1	60	1	50
Land-Kälber „ „	1	40	1	30
Hammel „ „	1	40	1	30
3. Victualienmarkt.				
Butter per Kilogr.	2	50	2	30
Eier „ 25 Stück	2	—	1	50
Handkäse „ 100 „	7	—	4	—
Fabrikkäse „ 100 „	5	—	4	—
Eßkartoffeln „ 100 Kg.	8	—	7	50
Neue Kartoffeln „ Kilogr.	—	28	—	24
Zwiebeln „ „	—	20	—	20

Wiesbaden, den 12. Juni 1903.

	Höchst. Preis. ℳ	₰	Niedr. Preis. ℳ	₰
Zwiebeln per 50 Kg.	7	—	7	—
Blumenkohl „ Stück	—	40	—	30
Kopfsalat „ „	—	5	—	2
Gurken „ „	—	35	—	25
Spargel „ Kilogr.	1	—	—	70
Grüne Bohnen „ „	2	40	—	60
Grüne Erbsen „ „	—	70	—	50
Wirsing „ „	—	60	—	50
Weißkraut „ „	—	—	—	—
Weißkraut „ 50 Kg.	—	—	—	—
Rothkraut „ Kilogr.	—	—	—	—
Gelbe Rüben „ „	—	—	—	—
Neue gelbe Rüben „ „	—	—	—	—
Weiße Rüben „ „	—	—	—	—
Kohlrabi, oberird. „ „	—	60	—	50
Kohlrabi „ „	—	—	—	—
Grün-Kohl „ „	—	—	—	—
Römisch-Kohl „ „	—	20	—	15
Petersilien „ „	—	60	—	50
Porree „ Stück	—	4	—	3
Sellerie „ „	—	20	—	15
Kirschen „ Kilogr.	1	—	—	80
Saure Kirschen „ „	—	—	—	—
Erdbeeren „ „	1	40	1	—
Himbeeren „ „	—	—	—	—
Heidelbeeren „ „	—	—	—	—

	Höchst. Preis. ℳ	₰	Niedr. Preis. ℳ	₰
Stachelbeeren per Kilogr.	—	40	—	30
Preißelbeeren „ „	—	—	—	—
Johannisbeeren „ „	—	—	—	—
Trauben „ „	—	—	—	—
Aepfel „ „	1	—	—	80
Birnen „ „	—	—	—	—
Zwetschen „ „	—	—	—	—
Kastanien „ „	—	—	—	—
Eine Gans	8	—	7	—
Eine Ente	3	80	3	—
Eine Taube	—	70	—	60
Ein Hahn	1	70	1	30
Ein Huhn	2	50	2	—
Ein Feldhuhn	—	—	—	—
Ein Hase	—	—	—	—
Aal per Kilogr.	3	20	2	40
Hecht „ „	3	60	3	20
Backfische „ „	—	80	—	50
4. Brod und Mehl.				
Schwarzbrod: Langbrod p. 0,5 Kg.	—	15	—	13
„ p. Laib	—	52	—	43
Rundbrod p. 0,5 Kg.	—	13	—	13
„ p. Laib	—	45	—	45
Weißbrod: a. 1 Wasserweck	—	3	—	3
b. 1 Milchbrödchen	—	3	—	3

	Höchst. Preis. ℳ	₰	Niedr. Preis. ℳ	₰
Weizenmehl: No. 0 per 100 Kg.	31	50	28	—
No. I „ 100 „	27	—	26	—
No. II „ 100 „	25	—	24	—
Roggenmehl: No. 0 „ 100 „	24	—	24	—
No. I „ 100 „	22	—	21	—
5. Fleisch.				
Ochsenfleisch: von der Keule p. Kg.	1	52	1	44
Bauchfleisch „ „	1	36	1	28
Kuh- oder Rindfleisch „ „	1	40	1	32
Schweinefleisch „ „	1	80	1	60
Kalbfleisch „ „	1	70	1	50
Hammelfleisch „ „	1	60	1	20
Schaffleisch „ „	1	40	1	20
Dörrfleisch „ „	1	80	1	60
Solperfleisch „ „	1	80	1	60
Schinken „ „	2	—	1	84
Speck, geräuchert „ „	1	84	1	80
Schweineschmalz „ „	1	80	1	60
Nierenfett „ „	1	—	—	80
Schwartenmagen, frisch „ „	2	—	1	60
Schwartenmagen, geräuchert „ „	2	—	1	80
Bratwurst „ „	1	80	1	60
Fleischwurst „ „	1	60	1	40
Leber- u. Blutwurst, frisch „ „	—	96	—	96
Leber- u. Blutwurst, geräuch. „ „	2	—	1	80

Städtisches Accise-Amt.

Staats- und Gemeindesteuer.

Die Steuerzettel für das Rechnungsjahr 1903 werden soeben ausgetragen.

Die Erhebung der 1. Rate (April, Mai, Juni) erfolgt vom 8. Juni ab straßenweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebeplan. Die Hebetage sind nach den Anfangsbuchstaben der Straßen wie folgt festgesetzt (die auf dem Steuerzettel angegebene Straße ist maßgebend):

H, I, K	am 16., 17., 18. Juni,
L, M, N	am 19., 20. Juni,
O, P, Q, R	am 22., 23., 24. Juni,
S, T, U, V	am 25., 26., 27. Juni,

W, Y, Z und außerhalb des Stadtberinges am 29. und 30. Juni.

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Hebetage benutzen, nur dann ist rasche Beförderung möglich.

Das Geld, besonders die Pfennige, sind genau abzuzählen, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird. *

Wiesbaden, den 3. Juni 1903.

Städtische Steuerkasse,
Rathhaus, Erdgeschoß, Zimmer No. 17.

Bekanntmachung.

Die **Erd- und Maurer-, die Basalt- und die Steinhauerarbeiten** (roth. Wertheimer Sandstein) zum Kohlenschuppen II, sowie die **Plattenlegerarbeiten** im Apparatenhaus der Gasfabrik an der Mainzer Landstraße sind zu vergeben.

Die der Vergebung zu Grunde gelegten Bedingungen und Zeichnungen können an Wochentagen von 9—11 Uhr Vormittags auf dem Baubüreau der Gasfabrik, Mainzer-Landstraße, eingesehen, und die zu verwendenden Angebots-Formulare daselbst in Empfang genommen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis

Freitag, den 19. d. M.,
Vormittags 12 Uhr,

bei der Direction, Marktstraße 16, Zimmer 6, einzureichen. *

Wiesbaden, den 13. Juni 1903.

Die Direction der städtischen Wasser-, Gas- und Elektrizitäts-Werke.

Verdingung.

Die Ausführung der **hölzernen Einfriedigung** zum Um- und Erweiterungsbau **Kurhaus-Provisorium** (Paulinenschlößchen) zu Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Die Verdingungsunterlagen sind während der Vormittagsdienststunden im Zimmer No. 9 des Verwaltungsgebäudes, Friedrichstraße 15 hierselbst, und die Zeichnungen im Büreau auf der Baustelle einzusehen.

Die Angebotsformulare können auch von erstgenannter Stelle kostenlos und zwar bis zum 18. Juni 1903 bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „H. A. 5" versehene Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 20. Juni 1903,
Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. *

Zuschlagsfrist: 21 Tage.

Wiesbaden, den 12. Juni 1903.

Stadtbauamt, Abth. für Hochbau.

Verdingung.

Die Umwandlung der **Oberflügel zu Klappflügel** in verschiedenen Klassenzimmern der Schule an der Bleichstraße hierselbst, soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Die Verdingungs-Unterlagen können während der Vormittags-Dienststunden im Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 22, eingesehen, die Angebotsformulare auch von dort unentgeltlich bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „H. A. 5 Oeff." versehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 22. Juni 1903,
Vormittags 10½ Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungs-Formular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. *

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 6. Juni 1903.

Stadtbauamt,
Büreau für Gebäude-Unterhaltung.

Verdingung.

Die Lieferung von **1500 cbm Hartbasaltkrotzen** für das Stadtbauamt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 58, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 1 Mark bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „Krotzen" versehene Angebote sind spätestens bis

Mittwoch, den 24. Juni 1903,
Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. *

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 8. Juni 1903.

Stadtbauamt, Abth. für Straßenbau.

Bekanntmachung.

Die drei städtischen **Volksbadeanstalten** befinden sich

1. im Gebäude der Höh. Mädchenschule, Kellergeschoß, Eingang neben der Mädchenschule,
2. am Kirchhofsgäßchen,
3. im Hause Roonstraße No. 3.

Es werden verabfolgt:

Brausebäder in sämmtlichen Anstalten, Sitzbrausebäder in den Anstalten am Schloßplatz und Roonstraße, Wannenbäder in der Anstalt an der Roonstraße für Männer und Frauen.

Wannenbäder in der Anstalt am Schloßplatz für Frauen den ganzen Tag, für Männer nur zwischen 1 und ½4 Uhr. Die Frauenabtheilung ist in allen Bädern von 1—4 Uhr geschlossen. *

Das Stadtbauamt.

Viehhof-Bericht

für die Woche vom 4. bis 10. Juni.

Viehgattung	Es waren aufgetrieben Stück	Qual.	Preise per	von ℳ	₰	bis ℳ	₰
Ochsen	104	I.	50 kg	70	—	72	—
Kühe	98	II.	Schlachtgewicht	66	—	68	—
		I.		64	—	68	—
		II.		56	—	58	—
Schweine	955		1 kg	—	94	1	04
Landkälb.	635		Schlachtgewicht	1	30	1	40
Mastkälb.				1	50	1	60
Hammel	183			1	30	1	40

Wiesbaden, den 10. Juni 1903.

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Jagd-Verpachtung.

Montag, den 29. Juni l. J., mittags 1 Uhr, soll die Jagdnutzung in der Gemarkung **Singhofen,** fällig mit dem 1. August d. J., in dem Gemeindezimmer öffentlich vergeben werden. Bemerkt wird, daß die von Coblenz nach Wiesbaden führende Chaussee die Gemarkung in 2 gleiche Teile teilt, somit natürliche Grenzen bildet, und soll zuerst in 2 Bezirken und dann zusammen vergeben werden. Die Gemarkung umfaßt einen Flächengehalt von 6000 Morgen. In dem Jagdbezirk besteht ein vorzüglicher Rehstand.

Singhofen, 10. Juni 1903. F 327

Der Bürgermeister:
Winter.

Nassauische Landesbibliothek.

Verzeichnis der neu hinzugekommenen Bücher, die vom 15. Juni 1903 an im Lesezimmer ausgestellt sind u. dort vorausbestellt werden können.

Zeitschrift f. Bücherfreunde. Jahrg. 6, Bd. 2. Bielef. 1902. Handschriftenverzeichnisse der Kgl. Bibliothek zu Berlin. Bd. 13. Berl. 1903. Gesch. v. d. Kgl. Bibliothek in Berlin. Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Jahrg. 1902. Berl. 1902. Heinzig, Bernh., Die Schule Frankreichs in ihrer historischen Entwicklung. A. 2. Leipz. 1902. Sallwick, E. v., Haus, Welt u. Schule. Grundfragen der elementaren Volksschulerziehung. Wiesb., Otto Nemnich 1902. Beier, Adolf, Die Berufsausbildung nach den Berechtigungen d. höheren Lehranstalten i. Preußen. Halle a. S. 1903. Bluntschli, J. C., Staats- u. Rechtsgeschichte d. Stadt- und Landschaft Zürich. Teil 1, 2. Zürich 1838 u. 1839. Thudichum, Friedr., Über unzulässige Beschränkungen d. Rechts d. Verehelichung. Tüb. 1866. Gesch. v. Herrn Assessor Schmitz in Hochheim. Flade, Paul, Das römische Inquisitionsverfahren in Deutschland bis zu d. Hexenprozessen. Leipz. 1902. Tack, Johannes, Die Hollandsgängerei in Hannover u. Oldenburg. Leipz. 1902. Statistik d. Deutschen Reichs. Neue Folge. Bd. 144. (Seeschiffahrt i. Jahre 1901.) Berl. 1903. Gesch. v. Kaiserl. Statist. Amt in Berlin. Praxis, Soziale, Centralblatt für Sozialpolitik. Jahrgang 11. Leipz. 1902. Hamburg-Amerikalinie, Jahresberichte u. Bilanzen. Bd. 1. Geschäftsjahre 1847—1880. Hamb. 1902. Gesch. v. d. Hamburg-Amerikalinie. Jahrbuch d. kaiserl. deutschen archäologischen Instituts. Bd. 17. Berl. 1902. Jugend, Münchener illustrierte Wochenschrift. Jahrg. 1901. Bd. 2. Münch. 1901. Scherer, Christian, Elfenbeinplastik seit d. Renaissance. Leipz. 1902. Helmolt, H. F., Weltgeschichte. Bd. 2. Ostasien, d. Indische Ozean. Leipz. 1902. Zeitschrift, Westdeutsche, Für Geschichte u. Kunst. Jahrg. 21. Trier 1902. Siebmacher, Wappenbuch. Abt. 6. Bd. 10. Nürnberg 1902. Gengler, Gottfr. Heinrich, Über d. deutschen Städteprivilegien d. 16, 17. und 18. Jahrhunderts. Erlang 1901. Wolf, J. A., Geschichte d. Stadt Calcar während ihrer Blüte. Frankfurt a. M. 1893. Gesch. v. Prof. Dr. Liesegang. Gemeindeverwaltung v. Frankfurt a. M. 1901. Gesch. v. Magistrat d. Stadt Frankfurt a. M. Verwaltungsrechenschaft d. Großherzoglichen Bürgermeisterei etc. Mainz f. 1901/1902. Mainz 1902. Gesch. v. d. Stadt Mainz. Schuselka, Franz, Deutschland, Polen u. Russland, Hamburg 1846. Locher, Friedr., Republikanische Wandelbilder und Porträts. Zürich ev. Leipz. 1902. Bentzon, Th., Les Américaines chez elles. Éd. 3. Paris 1896. Gesch. v. Prof. Dr. Zinsser. Buch, Max, Finnland u. seine Nationalitätenfrage. Stuttg. 1883. Koenigsberger, Leo, Hermann v. Helmholtz. Bd. 2 und 3. Braunschweig 1903. Röckl, Sebast., Ludwig II. u. Rich. Wagner. München 1903. Peez, Alex. Erlebt. Erwandert. Teil 1 u. 2. Wien 1899. Meinardus, Ludwig, Ein Jugendleben. Bd. 1 u. 2. Gotha 1874. Boxberger, Rob., Rückertstudien. Gotha 1878. Brohm, Ernst, Joh. v. Aldringen. Halle 1882 Sauer, August, Goethe u. Österreich. Schriften v. Goethegesellschaft. Bd. 17. Weimar 1902. Stern, Bernhard. Bauernfeld. Ein Dichterporträt mit persönlichen Erinnerungen. Leipzig 1890. Schwann, Ed. Grammatik d. Altfranzösischen. A. 5, neubearb. v. Dietrich Behrens. Leipzig 1901. Scartazzini, G. A., Dantehandbuch. Einführung i. d. Studium d. Lebens u. d. Schriften Dante Alighieres. Lpz. 1892. Hebbel, Fried., Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe v. R. M. Werner. Bd. 11. Berl. 1903. Hagen, Aug., Die Wunder d. h. Delheime v. Siena. Lpz. 1840. Arnim, Giselar, Dramatische Werke. Bd. 1 u. 2. Bonn 1857. Bungert, Aug., Die Odysse. Teil 1. Lpz. 1896. Geschichte v. Frau Elis. Krahnstöver. Klinck-Lütelsburg, F., Klirners Sagenkind. Höchst a. M. W. Graf 5. Jahr. Karrer, Franz, Karlsruher G'schwätzgebabbel. Gedichte in heimischer Mundart. Wiesb. Otto Nemnich 1903. Böttcher, Maxim., Sie leben getraut und andere Humoresken. Höchst a. M. o. Jahr. Skowronnek, Rich., Das rote Haus. Stuttg. 1903. Schmidt, A., Atlas d. Diatomaceenkunde. Verzeichnis zu Taf. 1 bis 240. Lpz. 1902. Moore, F., Lepidoptera Indica. Vol. 5. Lond. 1901—1903. Jahrbücher des Nassauischen Vereins f. Naturkunde. Jahrg. 55. Wiesb. J. F. Bergmann 1902. Martini u. Chemnitz, Conchylimkabinet. Abt. 1, Bd. 13, T. 2. Bd. 16 u. 28, sowie Abt. 6, Bd. 1. Nürnb. 1901 u. 1902. Kalender f. Eisenbahn-Techniker. Jahrg. 21. Wiesb J. F. Bergmann 1902. Tschertou, Franz, Der Brückenbau. Leitfaden z. Gebrauche a. d. Militärbildungsanstalten. Wiesb. Kreidel 1903. Organ f. d. Fortschritte d. Eisenbahnwesens. Bd. 57. Wiesb. C. W. Kreidel 1902. Gedicus, Fr. Wilh., Das System d. Kinetik im Grundriß. Wiesb. J. F. Bergmann 1903. Braun, Max, Die tierischen Parasiten des Menschen. Ein Handbuch für Studirende u. Ärzte. Aufl. 3. Würzb. 1903. Binz, C., Über den Traum. Bonn 1878. Gesch. von Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Pagenstecher. Heidenhain, Rud., Der sogenannte tierische Magnetismus, physiologische Beobachtungen. Aufl. 3. Lpz. 1880. Gesch. von Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Pagenstecher. Medizinal-Zeitung. Deutsche, Centralblatt f. d. Gesamtinteressen d. medizinischen Praxis. Bd. 23, Berl. 1902. Gesundheitsamt, Das kaiserliche. Rückblick auf d. Ursprung sowie auf die Entwickelung etc. Berl. 1886.

Dampfer-Fahrten.

Rhein - Dampfschiffahrt.
Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Biebrich morgens 6.25 bis Coblenz, 8.05, 9.25 (Schnellfahrt „Borussia" und „Kaiserin Augusta Victoria"), 9.50 (Schnellfahrt „Barbarossa" und „Elsa"), 10.35, 11.20 (Schnellfahrt „Deutscher Kaiser" und „Wilhelm Kaiser und König"), 12.50 bis Cöln, mittags 3.20 (an Sonn- und Feiertagen) bis Aßmannshausen, 4.30 bis Andernach, abends 6.20 und 6.35 (Güterschiff) bis Bingen, mittags 2.25 bis Mannheim.

Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich morgens 7½ Uhr. F329

Billets und Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent **W. Bickel,** Langgasse 20. Telephon 2364.

Niederländische
Dampfschiff-Rhederei,
Salonboote mit Schlafkabinen.
Tägliche Tourfahrten

ab Mainz 6 Uhr Morgens,
„ Biebrich 6 Uhr 15 Min. Morgens,
in Köln 5 Uhr Nachmittags,
ab „ an Wochentagen 8 Uhr Abends,
„ Sonn- u. Feiertagen 9 Uhr Abends,
in Rotterdam 3 Uhr 15 Min. am folg. Nachm.

ab Rotterdam 7 Uhr Morgens,
in Köln 4 „ am folg. Nachm.,
ab „ 10 „ 30 Min. Abends,
„ Coblenz 7 „ 30 „ am folg. Morgen,
in Biebrich 3 „ 30 „ Nachm.

Tägliche Schnellfahrten vom 19. Mai bis 10. September.

ab Mainz 9 Uhr 45 Min. Morgens,
„ Biebrich 10 „ —
Anschluß per Staatsbahn:
ab Frankfurt a. M. 8 Uhr 22 Min. Morgens,
„ Wiesbaden 8 „ 20 „
Anschluß per Straßenbahn:
ab Wiesbaden 9 Uhr 19 Min. Morgens,
„ Eltville 10 „ 20 „
Anschluß per Kleinbahn:
ab Schlangenbad 7 Uhr 54 Min. Morgens,
„ Coblenz an Wochent. 2 Uhr 30 Min. Nachm.
„ Sonn- u. Feiert. 4 Uhr 30 M. „
in Köln an Wochentagen 7 Uhr Abends,
„ Sonn- u. Feiert. 9 „ „
Anschluß an das Tourboot nach Rotterdam.

ab Köln 7 Uhr 15 Min. Morgens,
in Coblenz 2 „ — „ Nachmittags,
„ Eltville 8 „ 05 „ Abends,
in Biebrich 8 „ 40 „ „
Abfahrt per Staatsbahn:
nach Frankfurt 9 Uhr 11 Min. Abends,
„ Wiesbaden 9 „ 11 „ „
Abfahrt per Straßenbahn:
nach Wiesbaden 9 Uhr Abends.

Billigste Fahrpreise.
Retourbillets bis Köln.
Täglich Gepäckwagen.

Fahrpreisermäßigung für Schüler u. Vereine. Alles Nähere zu erfahren bei der **Hauptagentur** zu **Biebrich a/Rh. Schürmann & Co.,** sowie in Wiesbaden bei **Ludw. Engel,** Reisebüreau, Wilhelmstraße 46. F 322

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: **J. Chr. Glücklich** Wilhelmstraße 50.) F 330

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Newyork- und Baltimore-Linien: S.-D. „Kais. Wilh. II." nach Newyork, 10. Juni 6 Uhr nachm. von Cherbourg. S.-D. „Lahn" nach Newyork, 11. Juni 10½ Uhr vorm. Horta passiert. D. „Prinz. Irene" nach Newyork, 12. Juni 8 Uhr vorm. in Neapel. D. „Dresden" nach Bremen, 12. Juni 11 Uhr vorm. in Bremerhaven. D. „Brandenburg" nach Bremen, 10. Juni 2 Uhr nachm. von Baltimore. D. „Bremen" nach Bremen, 11. Juni 1 Uhr nachm. von New-York. D. „Rhein" nach Baltimore, 11. Juni 2 Uhr nachm. von Bremerhaven. — Cuba-, Brasil- und La Plata-Linien: D. „Erlangen" nach Antwerpen, Bremen, 12. Juni in Rotterdam. D. „Bonn" nach Brasilien, 11. Juni in Bahia. D. „Norderney" nach La Plata, 11. Juni von Antwerpen. — Ost-Asien- und Australien-Linien: D. „Bayern" nach Bremen, 11. Juni von Genua. D. „Prinz Heinrich" nach Ost-Asien, 11. Juni von Neapel. D. „Sachsen" nach Ost-Asien, 12. Juni von Rotterdam. D. „Freiburg" nach Havre, 11. Juni Quessant passiert. D. „Nürnberg" nach Ost-Asien, 10. Juni in Shanghai. D. „Oldenburg" nach Bremen, 12. Juni von Genua. D. „Karlsruhe" nach Bremen, 12. Juni von Fremantle.

Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.